

NEWSLETTER - F.A.I.R Bewegung

26.03.2021

- 1) Am 14.02.2021 wurde per Doodle abgestimmt, dass die Bewegung "F.A.I.R" heißen soll, ein Akronym für:
 - Fräiheet
 - Allgemengwuel
 - Individualität
 - Respekt

- 2) Am 18.02.2021 wurde per Doodle eine Umfrage gemacht, um Mitglieder zu suchen, die sich aktiv an der Gründung der Bewegung sowie an der Entscheidungsfindung beteiligen.

- 3) Bei einem Treffen per Videokonferenz am 05.03.2021 wurde beschlossen, dass das Prinzip einer Bewegung vorzuziehen ist, da ein gemeinnütziger Verein im Gegensatz zur Bewegung ins nationale Register eingetragen werden muss. Der größte Unterschied ist, dass bei der Anhörung vor Gericht mehrere Mitglieder in ihrem eigenen Namen unterschreiben müssen und nicht im Namen eines Vereins.

- 4) Die Erstellung einer Website mit dem Namen www.fairbewegung.lu, befindet sich in der Entwicklung, während die Email Adresse info@fairbewegung.lu bereits zugänglich ist:
 - Mit Hilfe dieser Website kann jeder Bürger weitere Informationen zum aktuellen Thema, insbesondere zu Covid19, sowie Informationen in Form einer Geschichte, über die Fortsetzung der Aktionen der Bewegung, sammeln. Natürlich kann jeder über die E-Mail-Adresse Kontakt mit der Bewegung aufnehmen. Im Moment werden die Nachrichten noch an eine private E-Mail-Adresse umgeleitet, aber in Zukunft werden sich mehrere Mitglieder direkt mit der Post an die oben genannte E-Mail befassen.

- 5) Sobald die Statuten fertiggestellt sind, wird ein Newsletter, der die Statuten illustriert, auf der Website veröffentlicht.

- 6) Widerspruch gegen das im geänderten Gesetz vom 17. Juli 2020 verankerte generelle Tragen von Masken gegen die Covid-Virus-Pandemie19:
 - Was das Verfahren betrifft, so müssen die Eltern das im Gesetz verankerte generelle Tragen von Masken individuell schriftlich bei der zuständigen Verwaltung anfechten. Erst nach Erhalt eines möglichen Bescheides kann der Anwalt gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen.

- Der Anwalt wird zur Erleichterung einer solchen Beschwerde ein Standardschreiben vorbereiten, das den Betroffenen auf Anfrage und/oder auf unserer Website zur Verfügung gestellt wird.

7) Berufung gegen die Verpflichtung eines negativen Tests zur Rückkehr in die Schule nach der 6-tägigen Quarantäne, verankert in der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 7. Mai 2009 über die allen Schulen gemeinsamen Verhaltensregeln und die innere Ordnung sowie in der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 23. Dezember 2004 über die innere Ordnung und die Disziplin in den Sekundarschulen und Fachoberschulen:

-Die Berufung wurde erst diese Woche abgeschickt.

Für den Ausschuss